



ev

KINDERHEIM
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

Go WG I
Herne

„Go-WG I“ Training zum selbstständigen Wohnen Mobile Betreuung

Konzeption der Mobilen Betreuung innerhalb des vernetzenden Projektes Stop and Go! und Go On

– (intensive, 1:1,89) sozialpädagogische Betreuung -

1 Kurzkonzzept:

Das Projekt Stop and Go U-Haft Vermeidung für männliche Jugendliche hält als Folgeeinrichtung neben der Wohngruppe Go On die außengeleitete Go-WG I vor. In einem Mehrfamilienhaus teilen sich zwei Jugendliche eine Wohnung und werden sozial-pädagogisch betreut.

Go-WG I ist ein Angebot für delinquente Jugendliche, die sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben befinden, jedoch aufgrund ihrer Problematik noch erhebliche Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, dass sie innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens weiterbetreut werden oder weitgehend selbst-bestimmt leben können.

Go-WG I ist ein außengeleitetes stationäres Angebot des Projektes Stop and Go!

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

Die Betreuung in der Go-WG I findet in der Regel dann statt, wenn die jungen Männer die stationäre Folgeeinrichtung Go On erfolgreich durchlaufen und/ oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot als angemessen erscheinen lässt.

In den Wohnungen werden junge Männer betreut, die nicht oder nicht mehr in einer Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen.

Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich im Soziapädagogisch Betreutem Wohnen (Go-SBW). Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das "Erwachsenwerden" sowie der Gesundheitsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen, sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 35 / § 35a SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

2 Lage:

Die Go-WG I befindet sich in unmittelbarer Nähe des Projektes Stop and Go!.

Für jeden Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Wohnzimmer und Küche werden von den Jugendlichen gemeinsam genutzt.

3 Aufnahme:

Die Aufnahme in die Go-WG I erfolgt entweder aus dem vernetzten Projekt Stop and Go! oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikatoren hierzu gegeben sind. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen.

Aufgenommen werden Jugendliche, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

Grundsätzlich ist eine Veränderung des Angebotes wie Rückführung in die Intensivwohngruppen Stop and Go! / Go On möglich, wenn diese Maßnahme indiziert ist. Der Zutritt zur Wohnung ist durch das pädagogische Personal jederzeit möglich, da das Hausrecht durch die Pädagogen wahrgenommen wird.

4 Förderziele:

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand, unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen.

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Umgang mit Delinquenz; Gefährdungen selbst erkennen lernen
- Hinweise zur Vermeidung von Delinquenz
- Umgang mit Emotionen, Aggressionen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit
- Kompetenz in Behördenangelegenheiten, Justiz
- verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Verselbstständigung im Alltag

5 Angebote/ Methoden/ Techniken:

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus den Intensivwohngruppen Stop and Go! und Go On, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- soziale Gruppenarbeit
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie
- psychologische Diagnostik und Zusatzleistungen nach Absprache

5.1 “2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit, sich in seiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

Phase 2: Verselbständigungsphase

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung,
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern,
- in der beruflichen Sozialisation,
- in der eigenständigen Haushaltsführung,
- in der Selbstversorgung,
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen.

5.2 Soziales Kompetenztraining / Delinquenzberatung

Diese Pflichtarbeitsgruppe wendet sich dem Aufbau von Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten zu. Im Fokus stehen hier der Umgang mit Aggressionen und sozialer

Unsicherheit, sowie die Erarbeitung einer realistischen, beruflichen Perspektive. Ferner werden Strategien zur Vermeidung von delinquentem Verhalten erarbeitet und gefestigt.

6 Zusammenarbeit:

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter und der Bewährungshilfe von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

Die Mitarbeiter arbeiten mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

7 Einbindung in die Institution:

Es findet eine wöchentliche Teamsitzung statt, die von der Erziehungsleitung geleitet wird. Zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet) können über Fachleistungsstunden angeboten werden.

8 Weiterführende und ergänzende Maßnahmen:

Sämtliche weiterführende Angebote unseres Hauses, sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können als Folgeangebot ebenfalls wahrgenommen werden.

Unsere Angebote finden Sie ebenfalls auf unserer Website www.ev-khh.de

9 Mitarbeiter/innen:

- Sozialpädagogische Fachkräfte (Diplom Sozialpädagoge/in, Erzieher, etc.)
- Delinquenzberatung, Soziale Kompetenzberatung

Personalanhaltswert 1: 1,89

nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe

Herne & Wanne-Eickel gGmbH

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28

Fax: 02323 / 994 94 -55

E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Februar 2012

Konzept 080